

September 2024

Informationsheft



des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Ernte 2024 – Blauzungkrankheit BTV-3 – Zugvögel

SEITE

3

Kommentar

Zukunftsfähig statt verunsichert

SEITE

10

#ZukunftsBauer

Bildung gestalten

SEITE

15

KI oder nicht?

Fälschungen erkennen

SEITE

4/5

Ernte 2024

Die Ernte in Sachsen-Anhalt

SEITE

11

Gülledämpfe

Die unterschätzte Gefahr

SEITE

15

In aller Kürze

Nachrichten

SEITE

6/7

Ernte 2024

Blick über die Landesgrenzen

SEITE

12

Aktuelles

Frosthilfen / Erntefest 2024

SEITE

16

Pflanzenschutz

Fort- und Weiterbildung

SEITE

8/9

BTV-3

Die Blauzungenkrankheit

SEITE

13

Recht

Schäden durch Zugvögel



WEIL WIR
MEHR
KÖNNEN ALS
IMPORTE!
www.mehrkönnen.de

Impressum

Herausgeber
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13 · 39108 Magdeburg
Tel. 0391 / 7 39 69-0 · Fax 0391 / 7 39 69-33
www.bauernverband-st.de · info@bauernverband-st.de
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Das Informationsheft ist ein Presseorgan
des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für
Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
Torsten Freitag, Referent für Online-
Redaktion und Medien
Redaktionsschluss: 26.08.2024
Texte, wenn nicht anders gekennzeichnet:
Erik Hecht

Bildnachweis
Alle Bilder und Grafiken wurden durch den Bauernverband Sachsen-
Anhalt erstellt.
Ausnahmen: S. 1: Image by Freepik · S. 3: Rayk Weber, S. 4, 5, 6, 7: Image by
Freepik, S. 15: firefly.adobe.com, Images by Freepik

Werte Verbandsmitglieder, liebe Bäuerinnen und Bauern,

die Situation auf den internationalen Getreidemärkten hat sich in den vergangenen Monaten deutlich verändert und stellt uns vor neue Herausforderungen. Besonders die teils unterschiedlichen Meldungen über Importe von ukrainischem Getreide nach Europa und Deutschland haben viele verunsichert. Die Frage, wie sich diese Entwicklungen auf unsere heimische Landwirtschaft auswirken, ist absolut berechtigt. Es ist notwendig, die Lage zu betrachten und realistische Lösungen zu diskutieren.

Wichtig ist zum einen, dass der Import von Getreide aus der Ukraine über andere EU-Länder nach Deutschland keine neue Entwicklung ist. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir gesehen, dass ukrainisches Getreide über Mitgliedsstaaten wie Polen, Tschechien oder Ungarn in unseren Markt gelangt. Letzteres ist Teil des freien Warenverkehrs innerhalb der EU und spiegelt die Mechanismen eines integrierten europäischen Binnenmarktes wider. In der ersten Hälfte der Saison 2023/24 sind die Getreideimporte nach Deutschland zwar um etwa 600.000 Tonnen gestiegen, doch im Vergleich zur gesamten EU-Weizenproduktion von rund 126 Millionen Tonnen ist diese Menge vergleichsweise gering. Dies zeigt, dass die aktuellen Preisverwerfungen nicht allein durch ukrainische Importe erklärt werden können.

Zum anderen ist die Marktlage das Ergebnis verschiedener und globaler Faktoren. Zu den bedeutendsten gehören die Rekordernnten in den USA und Brasilien. Diese Länder haben große Mengen an Körnermais produziert, was die weltweiten Getreidepreise insgesamt, einschließlich der Weizenpreise, unter Druck gesetzt hat. Zudem hat Russland nach einer ebenfalls sehr guten Ernte seine Exportmengen erheblich gesteigert und bietet diese zu besonders niedrigen Preisen an. Diese Preisstrategie führt zu einer Überflutung des Marktes mit billigem Weizen und trägt erheblich zur aktuellen Preissituation bei. Das führt zu einem Erzeugerpreisverfall, der alle europäischen Landwirte betrifft. Auch die Länder, die nicht in der EU sind, leiden unter den niedrigen Weltmarktpreisen, die somit auch ihre Einnahmemöglichkeiten einschränken.

Für uns in Deutschland stellt sich die Frage, wie wir auf diese Situation reagieren können. Es ist nicht realistisch zu erwarten, dass wir durch Forderungen auf EU- oder globaler Ebene schnell eine Verbesserung unserer Lage erreichen. Vielmehr sollten wir uns darauf konzentrieren, hierzulande die Rahmenbedingungen zu schaffen, die uns eine wettbewerbsfähige Produktion ermöglichen. Fundamental dafür sind bedarfsgerechte Düngung und effizienter, pragmatischer Pflan-

zenschutz. Deshalb sind und bleiben das Kernforderungen unseres Bauernverbandes. Einer guten, wirtschaftlichen Perspektive im Weg stehen ebenso viele Auflagen, die Betrieben unnötige Kosten und Verwaltungsaufwand bescheren. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Förderung von Investitionen in moderne Technologien, die uns helfen, effizienter zu arbeiten und gleichzeitig Anforderungen des Umweltschutzes noch gezielter zu erfüllen.



Ein besonders dringliches Anliegen ist auch die Schaffung eines verlässlichen politischen Rahmens, der Planungssicherheit für unsere Betriebe bietet. Die Unsicherheit über zukünftige politische Entscheidungen, etwa im Bereich der GAP und der Umsetzung in Deutschland, erschwert langfristige Investitionen und strategische Planungen. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Unsicherheiten geklärt werden und bessere Bedingungen geschaffen werden, die unsere Landwirtschaft stärken.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, unsere heimische Landwirtschaft zu stärken und die kommenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

*Olaf Feuerborn
Präsident des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.*

Ernte 2024

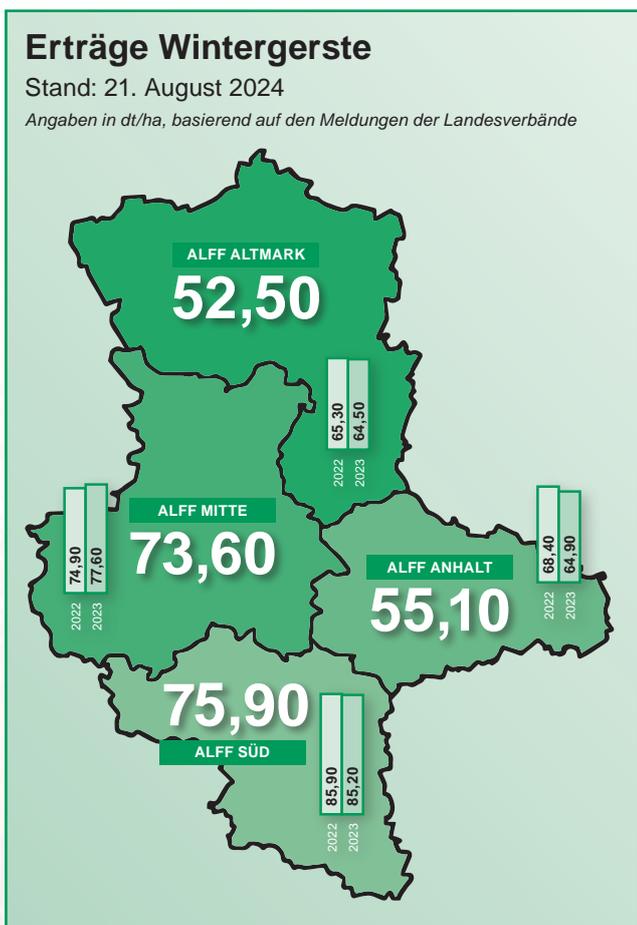
Die Mengen waren zwar oftmals besser als befürchtet, dennoch stellte die Ernte 2024 in Sachsen-Anhalt und ganz Deutschland die Landwirtschaft vor Herausforderungen.

Die Erwartungen der Landwirte waren zunächst gemischt. Vor Beginn der Ernte zeigten viele Bestände zwar ein gutes Entwicklungsbild, aber die extreme Wetterlage in den vergangenen Monaten und die regional sehr unterschiedlichen Niederschlagsmengen ließen Unsicherheiten aufkommen. Die Bewertungen reichten von „viel zu trocken“ bis „viel zu nass und kühl“. Diese Witterungsbedingungen beeinflussten die Vegetation und führten dazu, dass in einigen Regionen die Feldarbeiten nicht termingerecht durchgeführt werden konnten.

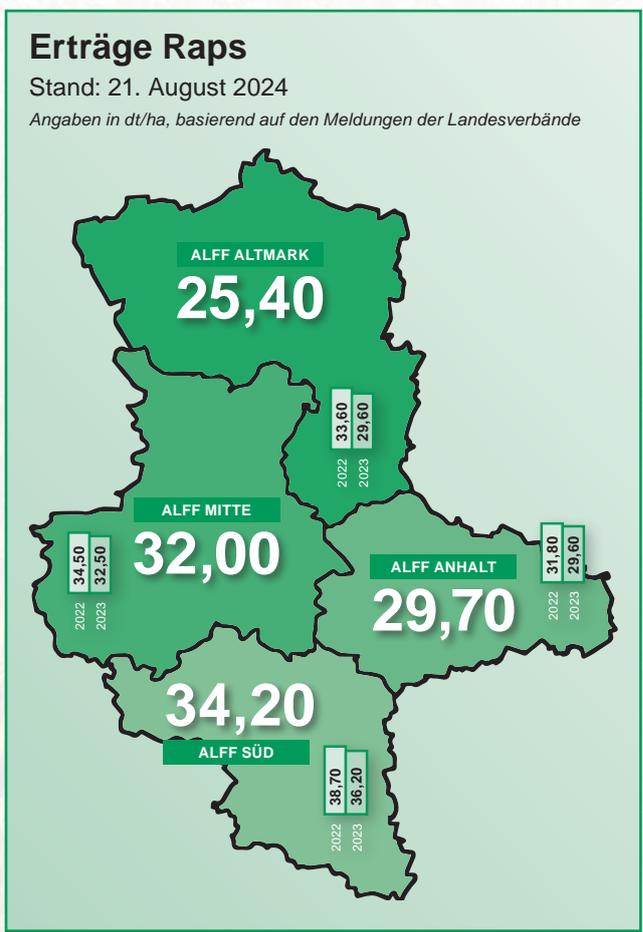
derungen berichtete, die zu erheblichen finanziellen Einbußen führten. Diese Einbußen waren vor allem auf niedrige Rohproteingehalte zurückzuführen, die in sogenannten „roten Gebieten“ auf Einschränkungen in der Düngung zurückzuführen sind.

Zusätzlich zu den Herausforderungen durch die Witterung und die damit verbundenen Ertragsausfälle stehen die Landwirte vor weiter steigenden Produktionskosten. Seit 2020 sind die Einkaufspreise für Betriebsmittel um etwa 30 Prozent gestiegen. Dies ist in Angaben des Statistischen Bundesamtes ersichtlich. Anders als im Vorjahr konnten die erhöhten Kosten diesmal nicht durch vergleichbar gestiegene Erzeugerpreise kompensiert werden. Besonders kritisch ist die Situation bei Futterweizen.

Die Rapsernte in Sachsen-Anhalt lag mit einem Durchschnittsertrag von 31 Dezitonnen pro Hektar deutlich unter dem langjährigen Mittel. Die reduzierte Erntemenge ist nicht nur auf die Witterungseinflüsse zurückzuführen, sondern auch auf die schwindenden Möglichkeiten im Pflanzenschutz. Immer häufiger müssen Rapsbestände bereits im Herbst umgebrochen werden, weil Schädlinge wie Erdflöhe die jungen Pflanzen massiv schädigen, was zu potenziellen Missernten der Bestände führt. Wenn sich ein Bestand



Mit dem Start der Ernte, der in diesem Jahr sehr zeitig begann, ergaben sich erste konkrete Einblicke in die Ernteerträge. Die Erträge der Mähdrusch-Kulturen, insbesondere bei Wintergerste und Winterweizen, lagen insgesamt über den Dürrejahren der letzten Jahre, blieben jedoch unter dem langjährigen Durchschnitt. Es zeigte sich ein starkes regionales Gefälle: Während in einigen Gebieten hohe Erträge erzielt wurden, blieben andere Regionen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Erträge bei Wintergerste schwankten beispielsweise zwischen 52 und 76 Dezitonnen pro Hektar, während die Erträge bei Winterweizen von 41 bis 78 Dezitonnen pro Hektar variierten. Besonders betroffen war der Winterweizen, bei dem fast die Hälfte der Betriebe von Qualitätsmin-



bereits im Herbst nicht gut entwickeln kann, besteht die Sorge, dass der Ertrag nicht die Kosten deckt.

Die Erntebedingungen bei Erbsen waren besonders durch starken Unkrautbesatz geprägt, fast 40 Prozent der Betriebe gaben dies als problematisch an. Die meisten Beständen konnten gleichmäßig abreifen und ohne Qualitätsmängel geerntet werden. Der Landesdurchschnitt von 30 dt/ha liegt leicht unter dem langjährigen Mittel in Sachsen-Anhalt.

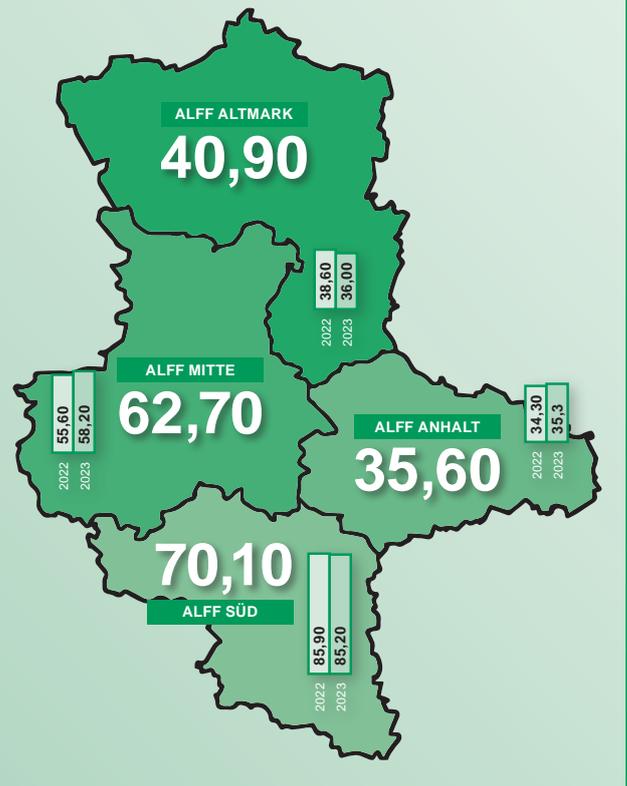
Mit 51 dt/ha liegen die Ergebnisse bei Triticale hingegen sogar minimal über dem langjährigen Mittel von 50 dt/ha hierzulande. Ebenso wie beim Hartweizen (60 dt/ha) wurden nur geringer Hindernisse bei der Ernte oder Qualitätsmängel gemeldet. Eine bessere Marktlage als in den letzten Jahren wurde für den Dinkel gemeldet, der durchschnittlich 67 dt/ha erreichte. Grund dafür ist, dass der Warenüberhang im Markt abgebaut ist.

Auf nationaler Ebene spiegelt die Ernte 2024 die regionalen Herausforderungen wider. Deutschlandweit

Erträge Winterroggen

Stand: 21. August 2024

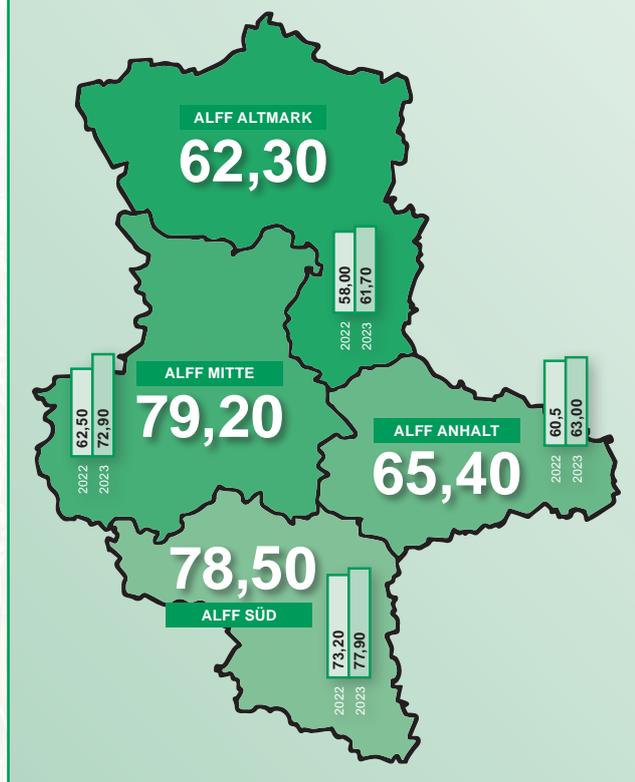
Angaben in dt/ha, basierend auf den Meldungen der Landesverbände



Erträge Winterweizen

Stand: 21. August 2024

Angaben in dt/ha, basierend auf den Meldungen der Landesverbände



fiel die Getreideernte mit 39,3 Millionen Tonnen stark unterdurchschnittlich aus und lag zum ersten Mal seit zehn Jahren unter der 40-Millionen-Tonnen-Marke. Besonders betroffen war der Weizen, dessen Erntemenge mit 18,0 Millionen Tonnen deutlich unter dem Vorjahresniveau von 21,2 Millionen Tonnen lag. Die geringere Anbaufläche von Winterweizen, die um etwa 330.000 Hektar zurückging, sowie die reduzierten Hektarerträge zeigen einen klaren Abwärtstrend. Auch die Erträge bei Wintergerste und Winterraps fielen geringer aus als im Vorjahr. Die extreme Witterung – von starkem Regen im Herbst bis zu wiederkehrenden Niederschlägen zur Erntezeit – sowie die zunehmend eingeschränkten Pflanzenschutzmöglichkeiten setzten den Kulturen erheblich zu.

Die wirtschaftliche Lage der Landwirte wird durch die stark gesunkenen Preise auf den Getreidemärkten weiter erschwert. Der extreme Preisverfall bei gleichzeitig hohen Betriebsmittelkosten macht einen wirtschaftlichen Getreideanbau in Deutschland zunehmend schwierig. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit den vielen politischen und gesetzlichen Hürden

Große Medienresonanz

Viele Medien haben die Mitteilungen des Bauernverbandes zur Ernte 2024 aufgenommen. Dazu zählen Bauernzeitung und MDR ebenso wie agrarheute, N24, Stern.de und die Tagesschau-Webseite. Über 50 Mal wurde zur Ernte in Sachsen-Anhalt berichtet. Möglich gemacht haben das die rund 160 Erntemeldungen unserer Mitglieder – vielen Dank für die Teilnahme!

Ernte 2024

zu sehen, die den Landwirten in den letzten Jahren auferlegt wurden. Es besteht ein dringender Bedarf an einem wirksamen Programm zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft. Der Ruf der Landwirtinnen und Landwirte nach einer Neuausrichtung der Pflanzenschutzpolitik wird dabei immer lauter, da die Einschränkungen im Pflanzenschutz den Ertrags- und Qualitätsrückgang bei Getreide und Raps verschärfen.

Die diesjährige Ernte zeigt deutlich die Auswirkungen des Klimawandels und die Herausforderungen durch die aktuelle Agrarpolitik. Die Landwirte müssen sich zunehmend auf extreme Wetterlagen einstellen und gleichzeitig mit hohen Betriebskosten und strengen gesetzlichen Vorgaben zurechtkommen. Um die Erträge und Qualitäten in der Zukunft zu sichern, sind gezielte Maßnahmen notwendig, die sowohl eine effektive Unterstützung der Landwirte als auch eine Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen berücksichtigen. Dazu muss auch zählen, dass EU-weit Wege gefunden werden, neue Wirkstoffe für den Pflanzenschutz wie auch neue Sorten schnell zuzulassen und technologieoffene, politische

Perspektiven zu definieren. Für den Ackerbau gibt es kein langfristiges, wirtschaftlich realistisches Leitbild in der Bundesregierung.

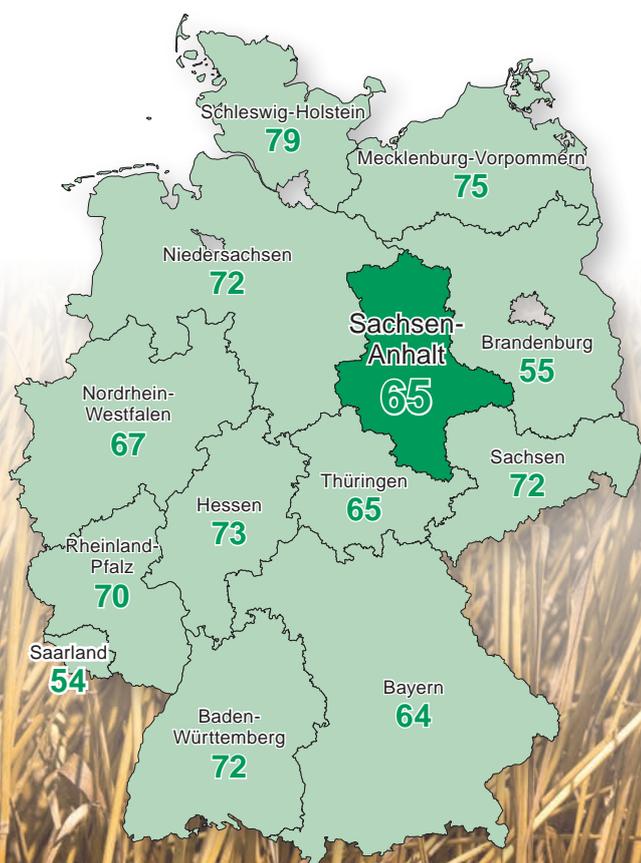
Nur durch eine abgestimmte und praxisorientierte Agrarpolitik kann die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt und Deutschland langfristig gesichert und die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln gewährleistet werden.

Nadine Börns
Sandra Berkholz
Erik Hecht

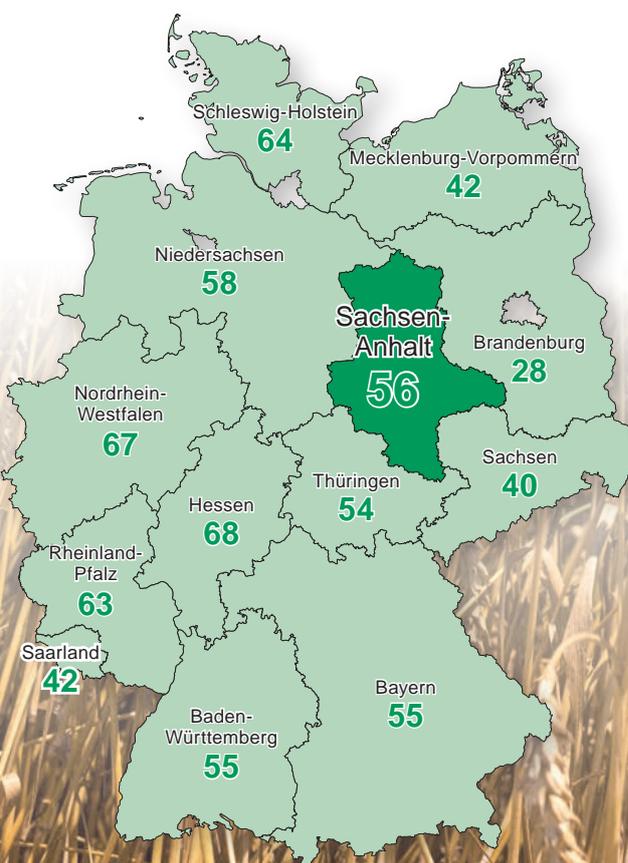
Die bundesweiten Erträge 2024 im Überblick

Angaben in dt/ha, basierend auf den Meldungen

Wintergerste



Sommergerste



DIE NUMMER 1 FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

IHR AGRARSPEZIALIST

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App



Tel.: 03491 418040

agrar@etl.de

www.marcel-gerds.de

Dr. rer. agr. Marcel Gerdts
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

Berliner Straße 1
06886 Lutherstadt Wittenberg

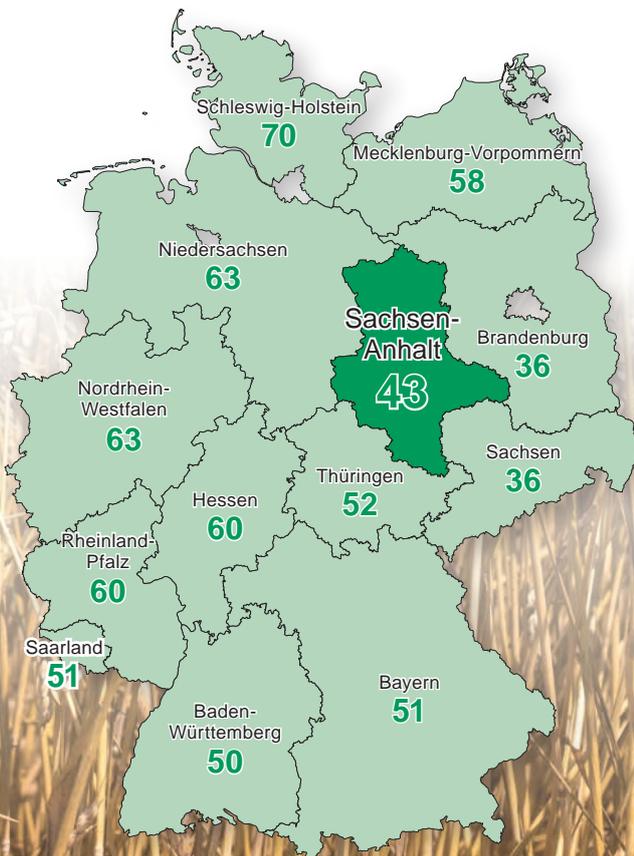
ETL | Agrar & Forst
Steuerberatung

Progress
Genossenschaftsverband e.V.

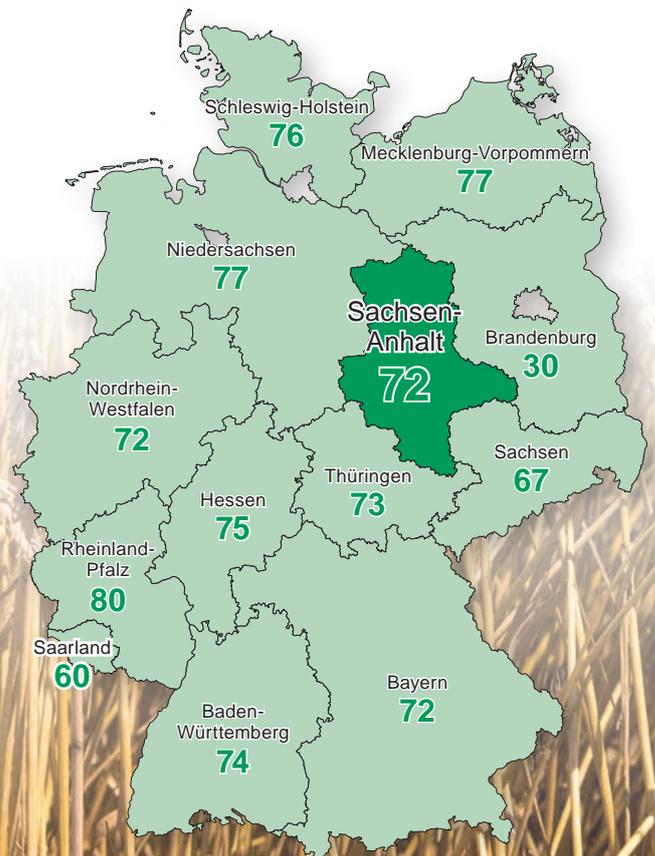
*Auflösung zu Seite 15
Deutlich zu erkennen: das linke Bild ist mit KI erstellt worden. Der Mährescher drischt in die falsche Richtung und
grundsätzlich sieht das Feld sehr unecht aus.*

der Landesverbände. Quelle: DBV, Stand: 19. August 2024

Winterroggen



Winterweizen



Blauzungenkrankheit in Sachsen-Anhalt

(Stand: August 2024) Am 7. August 2024 wurde der erste Fall des Bluetongue-Virus Serotyps 3 (BTV-3) in Sachsen-Anhalt bestätigt. Damit verlor das Bundesland seinen bisherigen Status als BTV-freie Zone. Dieser Vorfall hat weitreichende Konsequenzen für die Landwirtschaft und stellt eine Herausforderung für die Landwirte in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus dar. Ein Überblick über die Herkunft, Verbreitung und die derzeitigen Maßnahmen zur Eindämmung der Krankheit.

Ursprung und Ausbreitung von BTV-3

BTV-3 ist einer der verschiedenen Serotypen des Bluetongue-Virus, das die Blauzungenkrankheit verursacht. Ursprünglich stammt das Virus aus Afrika, doch durch den internationalen Handel und die Mobilität von Nutztieren hat es sich über die Jahrzehnte hinweg in viele Teile der Welt ausgebreitet. Das Virus wird hauptsächlich durch Mücken der Gattung Culicoides übertragen, die infizierte Tiere stechen und das Virus auf andere Tiere übertragen.

Die Blauzungenkrankheit betrifft vor allem Wiederkäuer wie Schafe, Rinder und Ziegen. Für den Menschen ist das Virus ungefährlich, aber es kann bei Tieren ernsthafte gesundheitliche Probleme verursachen. Schafe sind besonders anfällig für das Virus und zeigen häufig Symptome wie Fieber, Schwellungen im Gesicht und an den Klauen, sowie Lahmheit. Bei Rindern können ebenfalls Symptome auftreten, darunter Fieber und Schleimhautentzündungen, jedoch verlaufen die Krankheitsbilder meist milder als bei Schafen. Todesfälle treten besonders bei Tieren auf, die bereits geschwächt sind oder eine starke Viruslast aufweisen.

Die Ausbreitung von BTV-3 in Europa wurde durch klimatische Veränderungen begünstigt. Ein wärmeres Klima hat die Verbreitung von Mücken, den Hauptüberträgern des Virus, gefördert und zur Etablierung des Virus in neuen Regionen geführt. In Deutschland wurde BTV-3 erstmals im Oktober 2023 in den westlichen Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen nachgewiesen, nachdem es sich von den Niederlanden aus verbreitet hatte. Die Anzahl der gemeldeten Fälle stieg seitdem kontinuierlich an.

Der erste BTV-3-Fall in Sachsen-Anhalt

Der erste bestätigte Fall von BTV-3 in Sachsen-Anhalt markiert einen Wendepunkt für die Region. Zuvor galt Sachsen-Anhalt als frei von BTV, was den Handel und die Verbringung von Nutztieren deutlich erleichterte. Mit dem Nachweis des Virus in einer Blutprobe eines Rindes im Landkreis Harz änderte sich dies. Der Fund des Virus führte zur Aufhebung des BTV-freien Status des Landes und zwang die Behörden zu sofortigen Maßnahmen, um eine weitere Verbreitung des Virus zu verhindern.

Laut Angaben des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) müssen in Sachsen-Anhalt nun strenge Verbringungsregelungen für Rinder, Schafe und Ziegen eingehalten werden. Diese Regelungen schreiben vor, dass Tiere, die aus betroffenen Gebieten transportiert werden sollen, mindestens 14 Tage vor dem Transport

durch Insektizide geschützt werden und einen negativen PCR-Test aufweisen müssen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Verbreitung des Virus einzudämmen und eine Ausbreitung in bisher nicht betroffene Gebiete zu verhindern.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Da mittlerweile ganz Deutschland den Status „BTV-freie Zone“ verloren hat, sind die Verbringungsregeln weitgehend hinfällig. Große Achtsamkeit empfiehlt sich natürlich weiterhin in den Kreisen, in denen die Blauzungenkrankheit bisher nicht aufgetaucht ist.

Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung

Zur Bekämpfung von BTV-3 wurden in Deutschland umfassende Maßnahmen ergriffen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat eine Notfallimpfkampagne gestartet und die Anwendung von drei speziellen Impfstoffen gegen BTV-3 genehmigt. Diese Impfstoffe sollen die Schwere der Symptome reduzieren und die Überlebensrate infizierter Tiere erhöhen. Allerdings bieten die Impfstoffe keinen vollständigen Schutz gegen eine Infektion, sondern mildern nur die Krankheitsverläufe.

Zusätzlich zur Impfung werden in Sachsen-Anhalt und anderen betroffenen Bundesländern Maßnahmen zur Kontrolle der Mückenpopulation umgesetzt. Dies schließt den Einsatz von Insektiziden und Repellentien ein, die helfen sollen, die Anzahl der Mücken zu reduzieren und so die Übertragung des Virus zu verringern. Die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt bietet zudem finanzielle Unterstützung für die Impfung der Tiere an, um die Teilnahme an der Impfkampagne zu fördern. Diese Zuschüsse sollen den finanziellen Druck auf die Landwirte mindern und sicherstellen, dass möglichst viele Tiere geimpft werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Tierärzten und Behörden. Die örtlichen Veterinärämter sind aktiv in die Überwachung der Tierbestände eingebunden und arbeiten mit den Landwirten zusammen, um sicherzustellen, dass alle vorgeschriebenen Maßnahmen eingehalten werden.

Wirtschaftliche Auswirkungen und Herausforderungen für die Landwirtschaft

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des BTV-3-Ausbruchs sind spürbar, wenn auch nicht unüberwindbar. Die Landwirte in Sachsen-Anhalt und anderen betroffenen Regionen müssen mit Produktionsverlusten

rechnen, insbesondere in der Milchviehhaltung und Schafzucht. Die strengen Verbringungsregelungen erschweren den Handel mit Nutztieren, da Tiere aus betroffenen Gebieten nur unter bestimmten Bedingungen in andere Regionen transportiert werden dürfen. Dies kann zu einer Marktüberlastung führen und die Preise für lebende Tiere beeinflussen.

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt betont, dass zusätzliche finanzielle Unterstützung und flexible Regelungen notwendig sind, um die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe abzufedern. Eine engere Abstimmung zwischen den Bundesländern wird ebenfalls gefordert, um den Handel zu erleichtern und die wirtschaftlichen Folgen der Verbringungsbeschränkungen zu mindern.

Die Rolle der Forschung und zukünftige Perspektiven

Die Forschung spielt eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung von BTV-3. Wissenschaftliche Einrichtungen wie das Friedrich-Loeffler-Institut konzentrieren sich darauf, die genetische Vielfalt des Virus zu analysieren und wirksamere Strategien zur Bekämpfung der Krankheit zu entwickeln. Die Entwicklung neuer Impfstoffe ist ein entscheidender Schritt, da die derzeitigen Impfstoffe keinen vollständigen Schutz bieten. Zukünftige Forschung wird sich auch darauf konzentrieren, die Übertragungsmechanismen des Virus besser zu verstehen und alternative Methoden zur Kontrolle der Mückenpopulation zu entwickeln. Dies ist besonders wichtig, um die Ausbreitung des Virus in

Regionen zu verhindern, die bisher nicht betroffen sind.

Ausblick und Zusammenfassung

Die Lage in Sachsen-Anhalt und den angrenzenden Regionen bleibt angespannt. Während die Behörden weiterhin Maßnahmen zur Eindämmung des Virus ausbruchs umsetzen, bleibt die Situation aufgrund der komplexen Übertragungswege des Virus und der Abhängigkeit von klimatischen Bedingungen ungewiss. Es wird erwartet, dass sich BTV-3 in den kommenden Monaten weiter ausbreiten könnte, wenn nicht ausreichend Impfstoffe zur Verfügung stehen oder die vorgeschriebenen Maßnahmen nicht konsequent eingehalten werden.

Dennoch zeigt sich auch, dass die Landwirtschaft in Deutschland gut vorbereitet ist, um mit solchen Herausforderungen umzugehen. Die schnelle Reaktion der Behörden und die Einführung umfassender Maßnahmen haben gezeigt, dass die Ausbreitung des Virus eingedämmt werden kann. Die zukünftigen Entwicklungen werden davon abhängen, wie gut die bestehenden Maßnahmen greifen und welche weiteren Schritte erforderlich sind, um die Auswirkungen des Virus auf die Tiergesundheit und die landwirtschaftlichen Betriebe zu minimieren.

Erik Hecht

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henriette Krause

Referentin für Tierhaltung

PERSPEKTIVEN EINTRITT FREI!

24. Messe für **Bildung** und **Berufsorientierung**

- Ausbildungsmöglichkeiten
- Studienangebote
- Au-pair- und Highschool-Aufenthalte
- Work and Travel Angebote
- FSJ und Bundesfreiwilligendienst
- Live Besucherquiz
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vorträge und Workshops
- kostenloser Bewerbungsfotoservice und Bewerbungsmappencheck



MESSE MAGDEBURG

27.-28.

SEPTEMBER

2024

🕒 Fr 9 Uhr bis 16 Uhr Sa 10 Uhr bis 16 Uhr

🌐 messe-perspektiven.de

📘 [messeperspektiven](https://facebook.com/messeperspektiven)

📷 [perspektiven_md](https://instagram.com/perspektiven_md)

Bildung gestalten

Das „Grüne Klassenzimmer“ ermöglicht es Schülern, die landwirtschaftliche Praxis hautnah zu erleben. Dies trägt dazu bei, Vorurteile und Missverständnisse abzubauen, die oft durch mangelnde Kenntnisse und Berührungspunkte mit der Landwirtschaft entstehen. Dieser direkte Kontakt zur Landwirtschaft fördert das Verständnis für die Herkunft von Lebensmitteln und die verschiedenen Arbeitsfelder in der Landwirtschaft, wie Ackerbau, Viehhaltung, Sonderkulturen wie Obst, Gemüse oder Heilpflanzen sowie erneuerbare Energien wie Biogas.

Durch den direkten Kontakt mit Landwirten und die Beobachtung ihrer Arbeit können Kinder und Jugendliche ein realistisches Bild von der modernen Landwirtschaft entwickeln. Dies ist besonders wichtig in einer Zeit, in der viele junge Menschen kaum noch direkten Bezug zur Landwirtschaft haben und diese oft nur durch Medienberichte wahrnehmen. Viele Kinder und Jugendliche, die in städtischen Umgebungen aufwachsen, haben kaum Berührungspunkte mit dem ländlichen Raum und der dort betriebenen Landwirtschaft. Durch den Besuch eines „Bauernhofs“ und den direkten Kontakt zu den Landwirten wird die Kluft zwischen Stadt und Land verringert und das gegenseitige Verständnis gefördert.

Im Rahmen des Projekts lernen die Teilnehmenden nicht nur die landwirtschaftlichen Produktionsprozesse kennen, sondern auch deren ökologische und ökonomische Bedeutung. Sie erfahren, wie Lebensmittel erzeugt werden, welche Anstrengungen dies erfordert und welche Verantwortung die Landwirtschaft für den Erhalt der natürlichen Ressourcen trägt. Das „Grüne Klassenzimmer“ leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung und zur Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsthemen, indem es den Zusammenhang zwischen Landwirtschaft, Ökonomie, Umwelt und Ernährung deutlich macht.

Ein weiteres wichtiges Ziel des „Grünen Klassenzimmers“ ist es, jungen Menschen mögliche Berufsperspektiven in der Landwirtschaft aufzuzeigen. Durch den direkten Kontakt zu Landwirten und landwirtschaftlichen Fachkräften werden Schülerinnen und Schüler auf Berufe aufmerksam gemacht, die sie möglicherweise nicht in Betracht gezogen hätten. Dies ist angesichts des Fachkräftemangels von besonderer Bedeutung. Junge Menschen für eine Karriere in der Landwirtschaft zu begeistern, ist ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit der Betriebe.

#ZukunftsBauer

Das „Grüne Klassenzimmer“ bietet eine praxisnahe Ergänzung zum theoretischen Unterricht in der Schule. Durch die aktive Teilnahme an landwirtschaftlichen Tätigkeiten und das Erlernen praktischer Fähigkeiten wird das Wissen der Schülerinnen und Schüler vertieft und erweitert. Sie lernen, wie wichtig Teamarbeit, Verantwortungsbewusstsein und Durchhaltevermögen in der Landwirtschaft sind. Diese Erfahrungen sind nicht nur für das Verständnis der Landwirtschaft wertvoll, sondern fördern auch wichtige soziale und persönliche Kompetenzen.

Erik Hecht
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Unfall durch Gülledämpfe

Auf der Insel Föhr kam es zu einem schweren Unfall, bei dem ein Landwirt mit seinem Traktor und Gülleanhänger gegen eine Hauswand prallte. Die Front des Traktors durchbrach die Wand und drang ins Innere des Gebäudes ein. Der 34-jährige Fahrer erlitt dabei leichte Verletzungen. Der entstandene Sachschaden beläuft sich auf einen mittleren sechsstelligen Betrag.

Die Ermittlungen dazu ergaben, dass der Fahrer kurzzeitig das Bewusstsein verlor und dadurch auch die Kontrolle über sein Gespann. Die Ursache für die Bewusstlosigkeit waren Güllegase, die der Landwirt zuvor beim Befüllen des Gülleanhängers eingeatmet hatte. Bei einer Nachstellung des Unfalls auf dem Hof des Landwirts ergab eine Schadstoffmessung eine hohe Konzentration von Schwefelwasserstoffgas in der Nähe der Abblaskvorrichtung des Anhängers. Schon wenige Atemzüge dieses Gases können

zu Vergiftungserscheinungen führen, besonders bei windstillen Wetterbedingungen wie am Unfalltag.

Der Vorfall verdeutlicht die Gefahren, die beim Befüllen und Arbeiten an Gülletankwagen bestehen. Durch die Bewegung der Gülle können Gase freigesetzt werden, die bei unzureichender Belüftung oder ungünstigen Wetterverhältnissen ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellen. Es wird empfohlen, beim Befüllen der Tankwagen besondere Vorsicht walten zu lassen.



Die wichtigsten Punkte, die in der Praxis beachtet werden sollten, hat die SVLFG in ihrer Broschüre „Flüssigmist“ zusammengefasst.

<https://kurzlinks.de/2vrv>

Reinigungslösungen: Exklusive Aktion für Mitglieder

Das Unternehmen Kärcher startet ab dem 30. August 2024 eine besondere Aktion für Mitglieder der deutschen Bauern- und Winzerverbände. Im Rahmen dieser Aktion erhalten die Mitglieder die Möglichkeit, ausgewählte Reinigungsgeräte zu exklusiven Sonderkonditionen zu erwerben – solange der Vorrat reicht.

Die Anforderungen in der Landwirtschaft sind vielfältig und anspruchsvoll. Kärcher bietet dafür maßgeschneiderte Lösungen mit innovativen Geräten, die speziell auf den Einsatz in der Landwirtschaft ausgerichtet sind. Dazu gehören unter anderem robuste Kalt- und Heißwasserhochdruckreiniger, die sich für den täglichen Einsatz eignen, sowie stationäre Melkstandreiniger, die AFP-förderfähig sind. Auch professionelle Nass- und Trockensauger, die sich bestens für landwirtschaftliche Aufgaben eignen, sind Teil des Angebots.

Neben den Geräten selbst bietet Kärcher auch praktische Zubehör- und Reinigungsmittelpakete an, die Zeit und Kosten sparen. Mitglieder der Verbände profitieren dabei nicht nur von attraktiven Preisen, sondern erhalten auch eine Garantieverlängerung auf 24 Monate.

Die Abwicklung der Käufe erfolgt über den Kärcher Fachhandel vor Ort. Hier erhalten Interessierte auch Beratung zur Möglichkeit einer Finanzierung durch Ratenkauf. Weitere Informationen und das Bestellformular finden Sie unter www.karcher.de/bauernverbandsaktion oder auf den Webseiten der Agrardienste Sachsen-Anhalt.



MIT

DENKEN.
REDEN.
MACHEN.

FÜR EINE
BESSERE
BAUERNPOLITIK.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied von

Ehrenfried Kühn

geb. 21. Januar 1953 gest. 23. Juli 2024

Ehrenfried war leidenschaftlicher Rinderzüchter und Landwirt aus Berufung. Als selbständiger Landwirt war er einundzwanzig Jahre Mitglied des Vorstandes des Bauernverbandes Wittenberg e. V. und hat die Arbeit unseres Kreisverbandes geprägt.

Die Ausbildung des Berufsnachwuchses lag ihm sehr am Herzen.

Über zwei Jahrzehnte arbeitete er als Vorsitzender des Prüfungsausschusses Landwirte im Amtsbereich Anhalt.

Wir behalten Ehrenfried als einen geradlinigen, tatkräftigen und überaus engagierten Menschen in Erinnerung.

Unser tief empfundenes Mitgefühl in den schweren Stunden des Abschieds gilt seiner Familie.

In Dankbarkeit

Der Vorstand und die Mitglieder des Bauernverbandes Wittenberg e.V.

Frosthilfen

Das Ministerium für Wirtschaft und Landwirtschaft (MWL) gibt bekannt, dass das Antragsverfahren für die Frosthilfen im Obst- und Weinbau 2024 am Freitag, den 30. August 2024, eröffnet wird. Das Frostergebnis im Zeitraum vom 20. bis 24. April 2024 wurde gemäß der Nationalen Rahmenrichtlinie vom 24. Oktober 2023 als einem Naturkatastrophenereignis gleichzustellendes widriges Witterungsereignis eingestuft.

Die Fröste im April 2024 führten zu erheblichen Ertragsausfällen in Obst- und Weinbauunternehmen. Die finanziellen Hilfen sollen Einkommensverluste, die unmittelbar durch das Frostergebnis entstanden sind, abmildern. Geschädigte Unternehmen können bis zum 30. September 2024 ihre Antragsunterlagen beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten einreichen. Die Fristwahrung ist nur bei Einreichung der unterschriebenen Originalunterlagen möglich.

Die Richtlinie „Frosthilfen Obst- und Weinbau 2024“ sieht vor, dass staatliche Hilfen gewährt werden, wenn ein Umsatzrückgang von mehr als 30 % im Vergleich zur durchschnittlichen Jahreserzeugung in den Vorjahren durch das Frostergebnis entstanden ist. Es kön-

nen Billigkeitsleistungen bis zu 40 % des berechneten Schadens für Obst- und Weinbauflächen gewährt werden. Prioritär werden Kreditzuschüsse zur Liquiditätssicherung in Höhe von 20 % der Nettokreditsumme mit einer Obergrenze von 7.000 Euro pro Hektar vergeben. Bei ausreichenden Haushaltsmitteln sind zusätzliche Zuschüsse möglich. Die Kreditlaufzeit beträgt mindestens vier Jahre. Die Schadenshöhe wird auf Basis der Standardoutputwerte des KTBL der letzten drei Jahre ermittelt. Aufwendungen, Versicherungsleistungen und sonstige Leistungen Dritter, die frostbedingt zu korrigieren sind, werden schadensmindernd berücksichtigt.

Die notwendigen Antragsunterlagen und Hinweise zum Verfahren stehen ab dem 30.08.2024 unter „FP 8010 Frosthilfen 2024“ unter <https://elaisa.sachsen-anhalt.de> zur Verfügung.

Das MWL weist darauf hin, dass auch Antragsteller, die den Mindestauszahlungsbetrag von 4.000 Euro in den Anlagen zum Antrag nicht erreichen, einen Antrag stellen können, da diese Höhe aktuell noch diskutiert wird.

*Nadine Börns
Referentin für Ackerbau und Pflanzenproduktion*

Historisches Erntefest in Bernburg

Am 24. August 2024 fand das beliebte historische Erntefest erneut auf dem Gutshof des Internationalen Pflanzenbauzentrums der DLG in Bernburg-Strenzfeld statt. Seit über zwei Jahrzehnten zählte es zu den gefragtesten Veranstaltungen der Region. Das Fest begann um 10 Uhr mit dem traditionellen Erntekorso, der die Entwicklung der Landwirtschaft veran-

schaulichte. Organisiert wurde es von der Hochschule Anhalt und der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt. In diesem Jahr empfing das Erntefest bereits zum 27. Mal Besucherinnen und Besucher aus nah und fern.

*Torsten Freitag
Referent für Online-Redaktion und Medien*



„Wenn die Gänse kommen, erntet der Bauer nur noch Sorgen.“

Mit den kürzer werdenden Tagen und den sinkenden Temperaturen kündigt sich der Herbst an. Für die Landwirte bedeutet dies jedoch nicht nur Endspurt hinsichtlich Erntearbeiten, Bodenbearbeitung oder Aussaat von Winterkulturen, sondern auch den Beginn einer jährlichen Herausforderung: Die Zugvögel, Gänse und Co., machen sich auf den Weg in ihre Winterquartiere und legen dabei einen Zwischenstopp auf den landwirtschaftlichen Flächen ein. Was für die Vögel eine willkommene Rast und Nahrungsquelle ist, stellt für die Landwirte ein zunehmendes Problem dar. Die hungrigen Vögel hinterlassen oft beschädigte Felder und Ernteverluste, die gravierende Folgen haben können. Erschwerend kommt hinzu, dass in den meisten Gebieten Störungs- und Vergrämungsverbote existieren und/oder nach § 44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) u.a. viele Vogelarten besonders geschützt sind.

Nach § 68 Abs. 1 BNatSchG ist eine angemessene Entschädigung zu leisten, wenn Beschränkungen des Eigentums (vorliegend keine ordnungsgemäße Bewirtschaftung), die sich auf Grund von Vorschriften des BNatSchG, Rechtsvorschriften, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, oder Naturschutzrecht der Länder ergeben, im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen, der nicht durch andere Maßnahmen abgeholfen werden kann. Ferner haben Landwirte Anspruch auf Entschädigung nach § 33 Abs. 1 NatSchG LSA (Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) i.V.m. § 68 Abs. 4 BNatSchG, wenn die bestehende land-, forst- oder fischereiwirtschaftliche Bewirtschaftung eines Grundstücks erheblich und nicht nur vorübergehend erschwert wird oder eine sonstige unbillige Härte zugefügt wird, ohne dass eine Entschädigung nach § 68 Abs. 1 und 2 des BNatSchG zu gewähren ist. Ein angemessener Geldausgleich kann auf Antrag nach Maßgabe des Haushalts gezahlt werden.

In der Vergangenheit haben einige unsere Mitglieder die Erfahrung machen müssen, dass ihre Anträge auf Entschädigung mit Hinweis auf den Beschluss des OVG Lüneburg (vom 17.02.2023 – 4 LA 212/21) abgewiesen wurden.

Dem Beschluss des OVG Lüneburg lag folgender Sachverhalt zu Grunde. Ein Landwirt hatte auf einer mit Winterraps bestellten und vom Gänsefraß betroffenen Fläche mit einer Größe von 4,08 ha eine Ertragseinbuße von 35,1% erlitten. Die von dem Gänsefraß betroffene Fläche machte etwa 5,5% (4,08 ha / 74 ha) der gesamten betrieblichen Flächen des Klägers aus, welche in einem Landschaftsschutzgebiet lag. Nach der dort geltenden Landschaftsschutzgebietsverordnung galt Störungs- und Vergrämungsverbot.

Der Antrag des klagenden Landwirts auf Gewährung einer Entschädigung wurde in der ersten Instanz (VG Oldenburg, Urteil vom 09.09.2021 – 5 A 8243/17) mangels unzumutbarer Belastung abgewiesen. Das OVG Lüneburg bestätigte die erstinstanzliche Entscheidung, dass die sich durch die Regelungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung ergebenden Einschränkungen für die Bewirtschaftung seiner Flächen nicht zu einer unzumutbaren Belastung im Sinne des § 68 Abs. 1 BNatSchG geführt haben. Nach dem OVG Lüneburg ist der Begriff der unzumutbaren Belastung im Sinne des § 68 Abs. 1 BNatSchG – ebenso wie die Duldungspflicht für Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken nach § 65 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG – grundstücksbezogen und nicht etwa personenbezogen zu verstehen. Auf individuelle subjektive Umstände wie etwa die persönliche, finanzielle, familiäre oder gesundheitliche Situation des betroffenen Eigentümers kommt es daher nicht an. Damit lag das OVG Lüneburg auf der Linie des OVG Berlin-Brandenburg (Urteil vom 29.01.2015 – 11 B 20.14). Wenn das betroffene Buchgrundstück und weitere Grundstücke desselben Grundstückseigentümers nach den konkreten natürlichen oder landschaftsräumlichen Gegebenheiten in einem räumlichen Zusammenhang stehen und im Wesentlichen gleich bewirtschaftet werden, so liegt es nahe, die sich für den Eigentümer dieser einheitlich bewirtschafteten Grundstücke auf Grund von Vorschriften im Sinne des § 68 Abs. 1 BNatSchG ergebenden Beschränkungen und hieraus resultierende (wirtschaftliche) Beeinträchtigung seines Eigentums im Wege einer Gesamtbetrachtung aller Grundstücke als wirtschaftliche Einheit zu ermitteln und nicht isoliert auf das konkrete Buchgrundstück abzustellen. Im konkreten Fall ist demnach keine unzumutbare Belastung erreicht, da eine Ertragseinbuße im Ausmaß von über 50% bei Gesamtbetrachtung aller Grundstücke als wirtschaftliche Einheit überhaupt nicht erreicht wurde.

Aus dem dargestellten Beschluss des OVG Lüneburg ist ersichtlich, dass die Hürden für die Erlangung einer Entschädigung nach § 68 Abs. 1 BNatSchG hoch sind und eine Entschädigung aus Haushaltsmitteln unterhalb der Grenze des § 68 Abs. 1 BNatSchG in den meisten Fällen nicht gewährt wird. Daher sollte der Landwirt bei der unteren Naturschutzbehörde bei absehbaren Fraßschäden eine befristete Aufhebung des Störungs- und Vergrämungsverbot beantragen, um diese Schäden zu minimieren.

Dr. Sándor Nevelő
Verbandsjurist

Warum eine Maschinenbruchversicherung für stationäre und fahrbare Maschinen so wichtig ist

Landwirtschaftliche Betriebe sind stark von stationären und mobilen Maschinen abhängig, wobei deren Komplexität stetig zunimmt. Verschiedene Szenarien erfordern Reparaturen oder den Ersatz defekter Maschinen, was zu höheren Material-, Lohn- und Wiederbeschaffungskosten, auch aufgrund der Inflation, führt. Die Maschinenversicherung bietet hierfür eine flexible, individuell anpassbare Lösung für stationäre, mobile und transportable Maschinen, um wirtschaftliche Folgen abzufedern.

Was könnte alles passieren? Mögliche Risiken umfassen falsche Bedienung, Schäden durch Fremdkörper, Verschlammung eines Baggers, Brände sowie Schäden durch Über- oder Unterdruck, Kurzschluss und Überspannung.

Was ist versichert? Die Maschinenversicherung bietet Schutz vor unvorhergesehenen Sachschäden, insbesondere solchen, die durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit entstehen. Ebenso sind Schäden durch Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler sowie durch das Versa-

gen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen abgedeckt.

Wie auch bei Kraftfahrzeugen können Sie Ihre fahrbaren landwirtschaftlichen Maschinen individuell nach Ihren Bedürfnissen als Vollversicherung oder Kasko bzw. Teilkasko versichern.

Highlights auf einen Blick:

- Allgefahrendeckung mit zahlreichen Leistungserweiterungen
- die Versicherungssumme wird unkompliziert aus dem Kaufpreis im Neuzustand gebildet
- Optionale Deckungserweiterungen, z.B. GAP-Deckung, Mietkosten für Ersatzgeräte
- Neuwert-Erschädigung bis zu 24 Monate

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter dem Reiter Firmenkunden – Landwirtschaft – AgrarPolice – Technische Versicherung oder über den QR-Code.



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volkbanken Raiffeisenbanken

R+V-AGRARPOLICE
Erträge sichern.
Gemeinsam und bewährt.

Die R+V-AgrarPolice ist der Rundumschutz für Ihren Betrieb – ab jetzt noch besser.

agrapolice.ruv.de

Agrar
KompetenzCenter

Du bist nicht allein.

Achtung Falle! Erkennen Sie die KI?

Besonders in den digitalen Medien tauchen immer mehr Bilder auf, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) erzeugt worden sind. Trotz allem Fortschritt, die Bilder kann man oft an ein paar Punkten erkennen. Das ist wichtig, weil KI auch dazu missbraucht wird, um in digitalen Medien Falschnachrichten zu „belegen“ oder



Hetze zu verbreiten. In dieser Mini-Serie stellen wir Ihnen jeden Monat zwei Bilder vor: Ein echtes Foto und ein KI-Bild. Versuchen Sie, das KI-Bild zu bestimmen! Auf der Seite 7 finden Sie rechts oben die Auflösung und einen Hinweis, der die KI verraten haben könnte.



In aller Kürze

Afrikanische Schweinepest (ASP) ● Aktuell häufen sich leider wieder die Meldungen zum Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Im Kärcher Internetauftritt gibt es hilfreiche Tipps zur Vorsorge:

<https://www.kaercher.com/de/professional/know-how/afrikanische-schweinepest.html>

Bundespräsident in Stendal ● Bundespräsident in Stendal Staatsoberhaupt Steinmeier besuchte den Stendaler Scheunenladen von Familie Stallbaum. Er wurde durch die Plantage geführt und den Betriebe informiert. André Stallbaum berichtete vom überbordenden bürokratischen Aufwand und Überregulierung der Landwirtschaft. Mehr zu dem Besuch auf www.kreisbauernverband-stendal.de

Büroräume zu vermieten

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. vermietet ab dem **01.01.2025** in der Maxim-Gorki-Straße 13 in Magdeburg Büroräume.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 180 m². Es handelt sich um 5 Büroräume mit einer Größe von ca. 15 bis 22 m², einen Konferenzraum (ca. 25 m²), eine Küche (ca. 15 m²), einen Abstellraum (ca. 10 m²), einen Sanitärbereich für Damen und Herren sowie ein Gäste-WC. Eine Komplettsanierung ist 2010 erfolgt. Alle Büros sind mit Teppichböden ausgestattet, die Küche und Sanitärbereiche mit PVC. Die Vermietung erfolgt möbliert, eine Einbauküche ist ebenso vorhanden.

Die Büroräume können **komplett** oder **geteilt** vermietet werden. Eine gemeinsame Nutzung von Küchen- und Sanitärtrakt ist möglich. Kontaktieren Sie uns gerne für weitere ausführliche Informationen oder einen Besichtigungstermin.



Telefon 0391/73969-0

E-Mail: info@bauernverband-st.de

Fort- und Weiterbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz als Präsenzveranstaltung

Da der Sachkundenachweis im Pflanzenschutz alle drei Jahre aufgefrischt werden muss, bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. jährlich Termine für die Fortbildung im Pflanzenschutz an. Unsere Lehrgänge sind von der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau amtlich anerkannt.

Bei uns kann sich jeder weiterbilden, der im Berufsalltag mit Pflanzenschutzmitteln zu tun hat. Für Mitglieder unseres Verbandes gelten verbesserte Konditionen.

25. September 2024

Veranstalter Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ort Gaststätte Schützenhaus, Platz des Friedens 2, 06246 Bad Lauchstädt OT Schafstädt
Kontakt Bauernverband „Saaletal“ e.V.
Poststr. 14, 06217 Merseburg
Tel. 03461/212161, Fax 03461/212164
bvsaaletal@bauernverband-st.de

2. Oktober 2024

Veranstalter Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ort Innovationswerkstatt der HS Anhalt, Strenzfelder Allee 28, 06406 Bernburg OT Strenzfeld
Kontakt Bauernverband Salzland e.V.
Am Gutshof 5, 06406 Bernburg-Strenzfeld
Tel. 03471/6409197, Fax 03471/6409198
bvsalzland@bauernverband-st.de

22. Oktober 2024

Veranstalter Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ort Gaststätte „Zum Fiener“, Ziesarstraße 112, 39307 Tuchem
Kontakt Bauernverband „Jerichower Land“ e.V.
Ziesarstraße 16, 39307 Tuchem
Tel. 039346/963473, Fax 039346/963474
bvjerichowerland@bauernverband-st.de

6. November 2024

Veranstalter Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ort Gaststätte Schützenhaus, Platz des Friedens 2, 06246 Bad Lauchstädt OT Schafstädt
Kontakt Bauernverband „Saaletal“ e.V.
Poststr. 14, 06217 Merseburg
Tel. 03461/212161, Fax 03461/212164
bvsaaletal@bauernverband-st.de

2. Dezember 2024

Veranstalter Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ort Innovationswerkstatt der HS Anhalt, Strenzfelder Allee 28, 06406 Bernburg OT Strenzfeld
Kontakt Bauernverband Salzland e.V.
Am Gutshof 5, 06406 Bernburg-Strenzfeld
Tel. 03471/6409197, Fax 03471/6409198
bvsalzland@bauernverband-st.de

3. Dezember 2024

Veranstalter Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ort Landgasthof Baumersroda, Wöbelingstr. 7, 06632 Baumersroda
Kontakt Bauernverband Burgenland e.V.
Domplatz 9, 06618 Naumburg
Tel. 03445/230894, Fax 03445/203259
bvburgenland@bauernverband-st.de

Preise je Veranstaltung: Mitglieder: 45 € Nichtmitglieder: 65 €

Wer muss sich alles im Pflanzenschutz fortbilden?

Jeder der Pflanzenschutzmittel anwendet, verkauft oder im Internet vertreibt; im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses: eine einfache Hilfstätigkeit anleitet oder beaufsichtigt; andere zu diesem Thema berät.

Neben den zwei Pflichtthemen **Rechtsgrundlagen** und **integrierter Pflanzenschutz**, informieren wir Sie in **zwei weiteren Vorträgen** über aktuelle Maßnahmen.

Was müssen Sie zu unserer Schulung mitbringen?

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis, den Sachkundenachweis und eine Kopie der letzten Teilnahmebescheinigung mit